



Religion und Kultur Primarstufe. Einführung

Merkblatt für Schulbehörden/Schulleitungen

Der Bildungsrat hat in seinem Beschluss vom 29.6.2007 die Rahmenbedingungen für die Einführung des Fachs Religion und Kultur für die Primarstufe festgelegt. Sie sind für die Umsetzung in den Schulgemeinden verbindlich. Der Bildungsratsbeschluss wurde den Gemeinden und Primarschulpflegern zugestellt und ist als Download auf der Website des Volksschulamtes aufgeschaltet. Nachfolgend werden die für Sie wesentlichsten Überlegungen und Massnahmen für die Umsetzung nochmals aufgeführt.

- Die Lektionentafeln der Unter- und Mittelstufe weisen je eine Wochenlektion Religion und Kultur aus. Auf der Unterstufe wird Religion und Kultur zu Lasten einer Lektion Realien integriert, auf der Mittelstufe ergibt sich mit Religion und Kultur sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen eine zusätzliche Wochenlektion. Im Falle einer Anstellung von 100% ergibt sich mit Religion und Kultur eine Mehrlektion für Mittelstufenlehrkräfte, da ihr Vollpensum bei 28 Lektionen belassen wird. In den Einschulungsklassen wird Religion und Kultur nicht angeboten.
- Die Einführung muss aus Gründen der Rechtsgleichheit eine ganze Schulgemeinde oder einen Schulkreis erfassen, d.h. der obligatorische Besuch des Faches Religion und Kultur muss für alle Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgangsklassen im gleichen Schuljahr beginnen.
- Die Einführung von Religion und Kultur ist erstmals im Schuljahr 2008/09 möglich. Im Schuljahr 2011/12 müssen alle Primarschulen mit der Einführung begonnen haben.
- Das obligatorische Fach Religion und Kultur kann in einer Gemeinde dann eingeführt werden, wenn alle 1. Primarschulklassen erstmals von Lehrpersonen mit der vorgeschriebenen Unterrichtsbefähigung unterrichtet werden können und sichergestellt ist, dass der Unterricht anschliessend kontinuierlich von ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden kann.
- Im Rahmen einer Umfrage zur Abklärung des Weiterbildungsbedarfs der Primarlehrpersonen haben sämtliche Primarschulgemeinden den gewünschten Einführungstermin für das Fach Religion und Kultur dem Volksschulamt mitgeteilt. Im März 2008 wurden diese Termine vom Volksschulamt bestätigt.
- Für den Unterricht können nur Primarlehrpersonen eingesetzt werden, die im Rahmen ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) die Unterrichtsberechtigung für das Fach Religion und Kultur erlangt haben oder die sich über den Abschluss der Qualifikationskurse für Religion und Kultur der PHZH ausweisen können.

- Abgängerinnen und Abgänger der PHZH von 2003 bis 2007 verfügen nicht über die Berechtigung, das Fach Religion und Kultur zu unterrichten. Sie müssen sich ebenfalls nachqualifizieren und melden sich regulär zur Weiterbildung an, wobei sie aufgrund ihrer Grundausbildung an der PHZH eine reduzierte Qualifikation (1 Modul) absolvieren.
- 60+
Primarlehrpersonen mit Unterrichtserfahrung im Erteilen von Biblischer Geschichte können auf Grund eines ans VSA, Abt. Päd., Religion und Kultur, gestellten Gesuchs nach erreichtem 60. Altersjahr von der vollumfänglichen Qualifikation befreit werden. Sie werden zum Besuch der reduzierten Weiterbildung verpflichtet. Diese Regelung gilt während der Übergangszeit bis zur abschliessenden, flächendeckenden Einführung des Faches im Jahr 2016/17
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die erstmals obligatorisch Religion und Kultur besuchen werden, sind mit der Broschüre Informationen für Eltern oder mit dem Musterbrief des Volksschulamtes über die Neuerung zu informieren. Die Elternbroschüre kann auf der Website des Volksschulamtes eingesehen und beim Lehrmittelverlag (Tel. 044 465 85 85) gratis bezogen werden. Der Musterbrief kann unter folgender Adresse beim Volksschulamt angefordert werden: paedagogisches@vsa.zh.ch.
- Religion und Kultur wird ab der 4. Klasse im Zeugnis benotet. Für die Zeugnisblätter ist die Version mit dem Vermerk Religion und Kultur zu verwenden.

Handhabung Schulversuch Grundstufe

- An der Grundstufe ist Religion und Kultur integrativer Bestandteil des Unterrichts, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.
- Die Lehrpersonen des Schulversuchs Grundstufe sind zur Weiterbildung Religion und Kultur der Primarstufe an der PHZH zugelassen. Mindestens eine Lehrperson einer Grundstufenklasse absolviert die Weiterbildung für Religion und Kultur. Grundstufenlehrpersonen mit einem Kindergartenlehrdiplom sind nach der absolvierten Weiterbildung berechtigt, das Fach ausschliesslich in der Grundstufe zu unterrichten.

Volksschulamt, Abteilung Pädagogisches
Projektleitung Religion und Kultur

Dezember 2008/bec